Partner der

KFW

Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

Mehr Spielraum für Familien

Das Thüringer Familienbaudarlehen

Der Schritt zu den eigenen vier Wänden!

Ein Finanzierungsbaustein über uns ist vielleicht genau der Schlüssel zu Ihrem Traumhaus. Dank der Unterstützung von Freistaat Thüringen und KfW können mit unseren zinsgünstigen Baudarlehen auch Ihre Träume und Pläne wahr werden.

Wie hoch sind die Einkommensgrenzen?

Das jährliche Haushaltsbruttoeinkommen (inkl. 60 %iger Überschreitung der Einkommensgrenzen nach § 10 ThürWoFG) sollte folgende Beträge nicht überscheiten:

ca. EUR 32.900	1-Personen-Haushalt
ca. EUR 49.300	2-Personen-Haushalt
ca. EUR 63.000	3-Personen-Haushalt
ca. EUR 76.800	4-Personen-Haushalt
ca. EUR 90.500	5-Personen-Haushalt

jede weitere Person EUR 11.420
zusätzlich je Kind EUR 2.285

Hierbei handelt es sich um das Jahresbruttoeinkommen (Richtwert) der letzten 12 Monate vor Antragstellung mit einer unterstellten Werbungskostenpauschale von EUR 1.000. Gegebenenfalls können weitere Beträge abgezogen werden (erhöhte Werbungskosten, junge Ehen, Personen mit Behinderung etc.).
Über Details informieren wir Sie gerne im persönlichen Gespräch.

Wie groß darf die Wohnfläche sein?

150 m² bei bis zu 4 Haushaltsmitgliedern zzgl. 10 m² für jedes weitere Haushaltsmitglied / Bestandserwerb: bis zu 20 % Überschreitung zulässig.

Sind Eigenleistungen zu erbringen?

Bauvorhaben können nur gefördert werden, wenn eine angemessene Eigenleistung, die mindestens 15 % der Gesamtkosten beträgt, erbracht wird. Die Eigenleistung muss sich mindestens in Höhe von 7,5 % der Gesamtkosten durch Geldmittel, den Wert mit Eigenmitteln bezahlter Baustoffe, den Wert des eigenen bezahlten Baugrundstückes oder Guthaben bei Kreditinstituten, insbesondere auch die auf Grund von zuteilungsreifen Bausparverträgen angesammelten Guthaben bei Bausparkassen zusammensetzen. Die Eigenleistung kann maximal bis zu einem Wert von 30.000 EUR in Form von Selbsthilfe erbracht werden.

Wie hoch sind die Darlehensbeträge?

EUR 10.000 bis EUR 50.000

Weitere Konditionen

- Zinsfestschreibung zunächst für 5 oder 10 Jahre (Sollzins 0,25 % unter dem KfW-Wohneigentumsprogramm*)
- Tilgung 3,0 % p.a.
- Auszahlung 100 %
- nachrangige Besicherung im Grundbuch, wodurch beim Vorrang-Darlehen bessere Konditionen möglich sind
- „Bearbeitungskosten“: einmalig 1,0 % des Darlehensnennbetrages

Nutzen Sie auch unseren Finanzierungsassistenten unter www.aufbaubank.de/wbrechner

* aktuelle Konditionen unter www.aufbaubank.de

Welche Bedingungen sind beim Neubau zusätzlich zu beachten?

Gefördert werden insbesondere:

- Haushalte mit mindestens 1 Kind (Schwangerschaftsbescheinigung zählt bereits)
- auch ohne Kind(er), wenn
  - Junge Ehe / eingetragene Lebenspartnerschaft
    Bedingungen:
    - bis Ablauf 10. Kalenderjahr nach Eheschließung / Eintragung der Lebenspartnerschaft und
    - keiner der Antragsteller hat bereits das 40. Lebensjahr vollendet
  - Haushalte mit mindestens 1 Person mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %

Wo ist der Antrag zu stellen?

Ihren Antrag stellen Sie beim Landratsamt oder der kreisfreien Stadt, in der Ihr Haus oder Ihre Wohnung liegt (eine Liste finden Sie unter www.aufbaubank.de). Den Darlehensantrag müssen Sie vor Baubeginn beziehungsweise vor Abschluss eines Hauskaufvertrags einreichen.

Sprechen Sie mit unseren Beratern

T +49 361 74 47-123
wohnen@aufbaubank.de

Thüringer Aufbaubank
Wohnraumförderung und Landesentwicklung
Gorkistraße 9
99084 Erfurt

Finden Sie uns auf Facebook!
Folgen Sie uns auf Twitter!
www.aufbaubank.de

Stand: Januar 2018